

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

**HE200707**  
**Montag, 28. September 2020**  
mainhaus Stadthotel Frankfurt  
Lange Str. 26  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 2 99 06 - 0

**BB200719**  
**Mittwoch, 25. November 2020**  
Hotel AMANO Grand Central  
Heidestr. 62  
10557 Berlin  
Telefon: 030 4 00 30 00

**NS200718**  
**Donnerstag, 3. Dezember 2020**  
Hannover Congress Centrum  
Theodor-Heuss-Platz 1–3  
30175 Hannover  
Telefon: 0511 811

**Beginn:** 10:00 Uhr  
**Ende:** 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

320,00 € für Mitglieder des vhw  
385,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

**Geschäftsstelle Hessen**  
Friedrich-Ebert-Straße 5 · 55218 Ingelheim · Telefon: 06132 71496-0  
Fax: 06132 71946-9 · E-Mail: [gst-he@vhw.de](mailto:gst-he@vhw.de)

**Geschäftsstelle Berlin/Brandenburg**  
Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin · Telefon: 030 390473-320  
Fax: 030 390473-390 · E-Mail: [gst-bb@vhw.de](mailto:gst-bb@vhw.de)

**Geschäftsstelle Region Nord**  
Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-0  
Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: [gst-nord@vhw.de](mailto:gst-nord@vhw.de)

[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

Die neue Bundeskompensationsverordnung

**Montag**  
**28. September 2020**  
**Frankfurt am Main**

**Mittwoch**  
**25. November 2020**  
**Berlin**

**Donnerstag**  
**3. Dezember 2020**  
**Hannover**

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Nach einem langen Abstimmungsprozess hat das Bundeskabinett, wie im Koalitionsvertrag vom März 2018 verabredet, am 19. Februar 2020 die Bundeskompensationsverordnung (BKompV) beschlossen. **Seit Juni 2020 gelten nun die neuen Regeln zum Schutz von Natur und Landschaft und zum Ausgleich von Eingriffen.**

Mit dieser Verordnung soll die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung für Bundesvorhaben, bei gleichzeitiger Wahrung hoher naturschutzfachlicher Standards vereinheitlicht, beschleunigt und transparent gemacht werden.

Die Anwendung ist auf Vorhaben, die von Bundesbehörden zugelassen werden, beschränkt wie Offshorewindparks, Eisenbahn- und Wasserstraßenanlagen sowie bestimmte Bundesfernstraßen und Vorhaben der nationalen Verteidigung. Auf Kompensationsseite wird der Fokus auf die Aufwertung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen gelegt.

Sie lernen die BKompV in Theorie und Praxis anhand von Fallbeispielen kennen. Sie werden eingeführt in den Umgang mit dem Vermeidungsgebot, in die Bewertung des vorhandenen Zustands, in die Einschätzung der zu erwartenden Beeinträchtigungen von Schutzgütern sowie in die Ermittlung des Kompensationsbedarfs. Dabei geht es auch um praktische Anwendungsfragen der bundesweiten Biotoptypenliste: Für jedes Bundesland steht gesondert ein spezifischer „Übersetzungsschlüssel“ als Hilfestellung zur Verfügung.

Zwei versierte Kenner der Materie, von Anfang an maßgeblich in die Erarbeitung der BKompV beteiligt, helfen Ihnen beim Einstieg in die neuen Regelungen.

## IHRE REFERENTEN

### Dr. Stefan Lütkes

ist Referatsleiter für das „Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ im BMU, Bonn. Er hat die Entwicklung der Bundeskompensationsverordnung von Anfang an federführend begleitet und die Erarbeitung der Regelungen mitgestaltet.

### Prof. Dr.-Ing. Dr. jur. Andreas Mengel

ist Universitätsprofessor an der Universität Kassel im Fachbereich Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung. Neben der Lehre im Bereich Landschaftsentwicklung und Umwelt-/ Planungsrecht vielfältige Forschungsprojekte, Veröffentlichungen und Vorträge, unter anderem zu Fragen der Eingriffsregelung und Kompensation, zum Gebietsschutz, zur Grünen Infrastruktur und zur Kulturlandschaft.

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Planungs-, Umwelt- und Naturschutzbehörden, kommunalen Unternehmen, Umwelt- und Nutzerverbänden, Vertreter der Land- und Forstwirtschaft, Architekten und Ingenieure, Stadt- und Landschaftsplaner sowie Rechtsberater.



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?  
Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](http://www.vhw.de/email)

## PROGRAMMABLAUF

### Die neue Bundeskompensationsverordnung

10:00 Uhr Beginn des Seminars

#### 1. Die Bundeskompensationsverordnung im Überblick

- Hintergründe
- Rechtliche Bezüge und Grundsätze
- Anwendungsbereich
- Überblick zum Verordnungstext

Dr. Lütkes

#### 2. Die Bundeskompensationsverordnung im Aufgabenfeld Naturschutz und Landschaftspflege

- BKompV und die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege
- Bestand und Bewertung (Verordnungstext und Anlagen 1 und 2)
- Funktionsspezifische Kompensation (Verordnungstext und Anlagen 3, 5 und 6)
- Biotopwertverfahren (Verordnungstext und Anlage 2)

Prof. Mengel

#### 3. Vorstellung und Besprechung von Fallbeispielen

- Zwei Fälle – jeweils ausgewählte Schutzgüter mit dem Erfordernis funktionsspezifischer Kompensation und ergänzender Anwendung des Biotopwertverfahrens

Prof. Mengel und Mitarbeiter

#### 4. Abschlussdiskussion

- Fragen/Beiträge aus dem Auditorium
- Übergangsregelungen/aktuelle Aspekte
- Perspektiven

Dr. Lütkes / Prof. Mengel

16:30 Uhr Ende des Seminars

09:30 Uhr Begrüßungskaffe  
11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause  
12:45 bis 13:45 Uhr gemeinsames Mittagessen  
15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

### Hinweise:

Als Teilnehmer/in sind Sie herzlich eingeladen, Fragen bis zwei Wochen vor Seminarbeginn unter [umweltrecht@vhw.de](mailto:umweltrecht@vhw.de) einzureichen.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer oder als **Fortbildungsnachweis** bei der Architekten- oder Ingenieurkammer

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Die neue Bundeskompensationsverordnung

- HE200707, Montag, 28. September 2020, Frankfurt am Main
- BB200719, Mittwoch, 25. November 2020, Berlin
- NS200718, Donnerstag, 3. Dezember 2020, Hannover

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)